



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

1036/01

00: 27.11.01

Reb 6.0.01 13.12.001

zuständiges Beschlussorgan		Rat	
zu beraten im		Fachbereichsausschuss 1	
		Haupt- und Finanzausschuss	
		Fachbereichsausschuss 3	
Beschlussvorschriften		§ 41 Abs. 1 GO	
Bezeichnung der Vorlage			
Verinsgründung "Zentrum für Internationale Lichtkunst e. V."			
Hier: Ergänzung zu Vorlage 1003/01			
Fachbereich		Verfasser/in	
		Herr Peters / Frau Karthaus	
federführend		1. BG, gez. Kolter	
beteiligt		FB 3, gez. Sedlack BG StK, gez. Mölle	
		Bürgermeister BM, gez. Weidner	
Datum		21.11.2001	

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Unna

1) nimmt die Gründung des Vereins "Zentrum für Internationale Lichtkunst e. V." zustimmend zur Kenntnis.

2) nimmt die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Satzung zustimmend zur Kenntnis.

3) beschliesst, die im Haushaltsplan der Stadt Unna im Unterabschnitt 3320 - Zentrum für Internationale Lichtkunst - veranschlagten Mittel in Höhe von 110.000 DM bzw. 56.200 Euro mit Wirkung vom 01.01.2002 in Form eines Zuschusses dem Verein zur Verfügung zu stellen und den in der Anlage 2 beigefügten Vertrag abzuschliessen.

4) beauftragt die Verwaltung, einen Pachtvertrag über die Nutzung der für den Betrieb des Lichtkunstzentrums erforderlichen Räumlichkeiten mit dem Verein "Zentrum für Internationale Lichtkunst e. V." abzuschliessen.

5) nimmt die Bedingungen des Kreises Unna hinsichtlich der Auszahlung der Zuwendung in Höhe von 92 TDM zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben: 110.000 DM / 56.200 €
 Einnahmen: DM
 Städtischer Eigenanteil: 110.000 DM / 56.200 €
 Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsstellen: Unterabschnitt 3400 - Kulturförderung -
 Erläuterungen:
 Das Zentrum für Internationale Lichtkunst wurde im Jahr 2001 im UA 3320 geführt. Durch die Änderung der Haushaltssystematik gem. RdErl. d. Innenministers v. 29.09.00 wird die Einrichtung ab 2002 im Unterabschnitt 3400 - Kulturförderung - geführt.
 Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes: Nein

Sachverhalt1. Allgemeines

Der Kreis Unna wurde über die geplante Vereinsgründung des "Zentrum für Internationale Lichtkunst e. V." mittels Übersendung der Beschlussvorlage 1003/01 - Zentrum für Internationale Lichtkunst, Hier: Vereinsgründung - informiert. Diese Beschlussvorlage war Grundlage der Beratungen des Ausschusses für Kultur und Partnerschaften des Kreises Unna. Ergebnis der Beratungen ist, dass der Ausschuss für Kultur und Partnerschaften die Kreisverwaltung beauftragt hat, die im Haushaltsplan für das Jahr 2001 vorgesehenen Mittel in Höhe von 92.000 DM zur Bezuschussung des Zentrums für Internationale Lichtkunst an die Stadt Unna auszus zahlen.

2. Bedingungen

Diese Auszahlung ist an zwei Bedingungen geknüpft:

1. Der Rat der Stadt Unna soll dem Beschlussvorschlag in der Beschlussvorlage 1003/01 - Zentrum für Internationale Lichtkunst, Hier: Vereinsgründung - folgen.
2. Die Zuwendung wird an die Bedingung geknüpft, dass der Verein "Zentrum für Internationale Lichtkunst e. V." gegründet und eingetragen wird.

Für den Fall, dass diese Bedingungen nicht erfüllt werden, kündigt der Kreis Unna die Rückforderung der Mittel an.

3. Änderung der Vereinssatzung

Des weiteren bittet der Ausschuss für Kultur und Partnerschaften des Kreises Unna darum, in den § 10 der Vereinssatzung eine Regelung aufzunehmen, nach der die an der Finanzierung des Vereins beteiligten Gebietskörperschaften berechtigt werden, jeweils einen Vertreter in den Kunstbeirat zu entsenden.

Es wird vorgeschlagen, den § 10 der Vereinssatzung um den Absatz 4 wie folgt zu ergänzen:

§ 10 Kunstbeirat

- (4) Die sich an der Finanzierung des Vereins beteiligenden Gebietskörperschaften sind berechtigt, je einen Vertreter/in in den Kunstbeirat zu entsenden.

4. Redaktionelle Änderung

Darüber hinaus ist eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. Der § 9 – Vorstand – ist dahingehend zu ändern, dass der/die Kassierer/in statt dem/der Kassenprüfer/in dem Vorstand angehört.

§ 9 Abs. 1 lautet dementsprechend:

- (1) Der Vorstand besteht aus einem/einer Vorsitzenden, zwei Stellvertretern/innen, einem/einer Kassierer/in und einem/einer Beisitzer/in sowie den beratenden Mitgliedern gemäß § 9 Abs. 6 und § 10 Abs. 2 dieser Satzung.

Vertrag über den Nachweis der Mittelverwendung und Investitionen

Zwischen dem

Verein Zentrum für Internationale Lichtkunst e. V.

und

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Mitgliedschaft

_____ beteiligt sich in der Zeit vom _____ bis zum _____ mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von _____ DM an der Umsetzung der Vereinsziele des Vereins Zentrum für Internationale Lichtkunst e. V. und wird vom _____ bis zum _____ beratedes Mitglied im Verein Zentrum für Internationale Lichtkunst e. V..

§ 2

Vereinszweck

Die Partner verpflichten sich, den Zweck des Vereins (gemäß § 2 der Vereinssatzung) zu fördern. Sie werden sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, das Zentrum für Internationale Lichtkunst einer überregionalen Öffentlichkeit bekannt zu machen. Sie tragen Sorge dafür, dass die ehemalige Lindenbrauerei Ankerpunkt in der Route der Industriekultur bleibt. Die Partner sind bei der Gewinnung weiterer Sponsoren behilflich und unterstützen sich gegenseitig.

§ 3

Beratung des Vorstandes

_____ ist berechtigt, ein Mitglied in den Vorstand mit beratender Stimme zu entsenden.

§ 4

Nachweis der Mittelverwendung

Gemäß § 1 Abs. 4 der Vereinssatzung ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr. _____ erhält von dem Verein im I. Quartal eines Jahres einen schriftlichen Bericht über die Kostenentwicklung und die Besucherzahlen des vorausgegangenen Jahres. Dabei ist die Verwendung der Zuschüsse der / des _____ nachzuweisen.

Außerdem erhält _____ vom Verein einen Halbjahresbericht über die Budgetentwicklung des Zentrums für Internationale Lichtkunst e. V., über wichtige Ereignisse, Entwicklungen und Planungen beim Betrieb des Zentrums für Internationale Lichtkunst ist _____ über seine Teilnahme an den Vorstandsitzungen zeitnah unterrichtet.

§ 5 Investitionen (nur Stadt Unna)

Die Stadt Unna bleibt Eigentümerin der angeschafften Kunstwerke. Beschaffungsinvestitionen werden weiterhin von der Stadt Unna getätigt. Sollte der Verein darüber hinaus Anschaffungen tätigen, ist zuvor eine Abstimmung mit der Stadt Unna durchzuführen.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausstellungsbesucher/innen sind in geeigneter Form über die Mitfinanzierung durch _____ zu informieren. Bei Berichten und Veröffentlichungen ist ein entsprechender Hinweis auf den Einsatz von Mitteln der / des _____ vorzunehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft.

Verein Zentrum für
Internationale Lichtkunst e. V.